




Kommunalpolitische Positionen der IHK Halle-Dessau

Standortpolitik



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

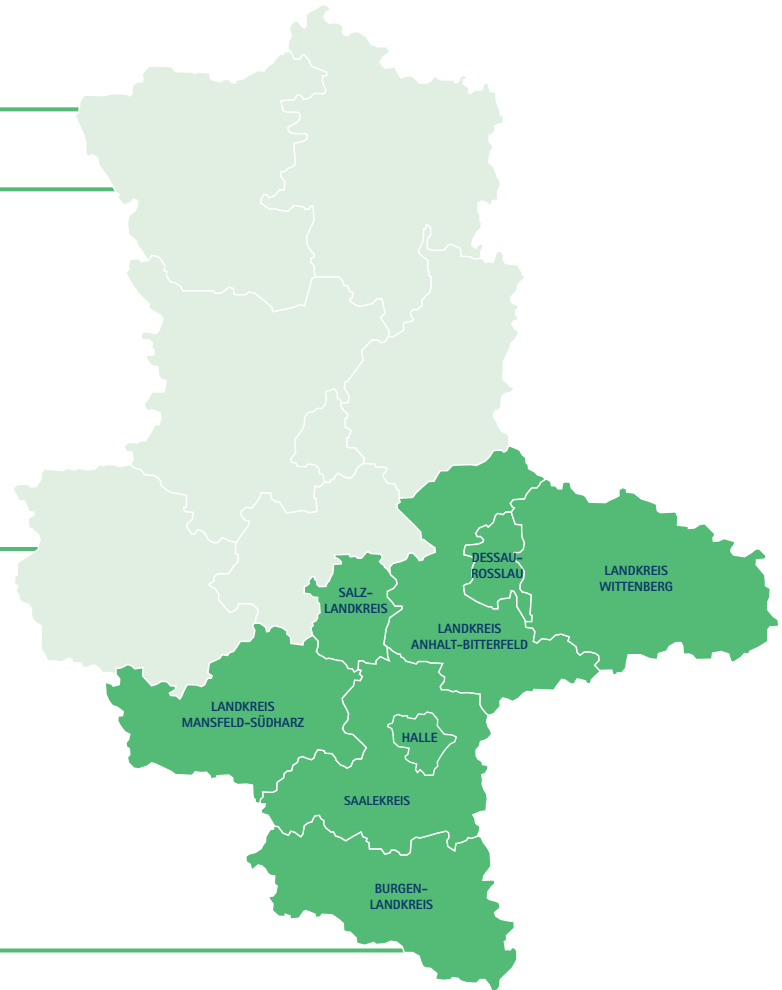
www.ihk.de/halle



Gute Rahmenbedingungen
am Standort sind
maßgebliche Voraussetzung
für erfolgreiches Wirtschaften!

INHALT

2	Vorwort
6	Beschäftigung
10	Bildung
14	Bürokratieabbau
18	Energie und Umwelt
22	Infrastruktur
26	Kommunale Wirtschaftstätigkeit
30	Raumordnung und Regionalplanung
34	Steuern und Finanzen
38	Standortpolitik vor Ort
38	Anhalt-Bitterfeld
40	Burgenlandkreis
42	Dessau-Roßlau
46	Halle (Saale)
50	Mansfeld-Südharz
52	Saalekreis
54	Salzlandkreis
56	Wittenberg



VORWORT



Sascha Gläber
Präsident der IHK Halle-Dessau



Prof Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer
der IHK Halle-Dessau

Gute Rahmenbedingungen am Standort sind maßgebliche Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. In Deutschland zählen die marktwirtschaftliche Ordnung und das föderale Staatswesen zu den Eckpfeilern solcher Rahmenbedingungen. Die kommunale Selbstverwaltung bildet die unverzichtbare Basis unseres föderalen Systems. Zugleich kann Föderalismus nur in einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung wirklich funktionieren.

Daher gilt es, die marktwirtschaftlichen Grundsätze unserer Wirtschaftsordnung auch und gerade „an der Basis“ zu berücksichtigen. Marktwirtschaft ist nicht eine abstrakte Idee für die Wirtschaftspolitik in Brüssel, Berlin und Magdeburg. Sie drückt sich auch und vor allem in der konkreten Ausgestaltung der Rahmenbedingungen vor Ort aus. Denn hier werden von Unternehmern und Konsumenten die tagtäglichen Entscheidungen getroffen, die den Kurs unserer Wirtschaft bestimmen. Marktwirtschaft lebt ebenso wie der Föderalismus von der Entscheidungsfindung nach dem Prinzip „bottom up“ und nicht durch zentrale Lenkung und kleinteilige Vorschriften aus der Ferne.

Um die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung zu erhalten, sind daher im Bereich der kommunalen Wirtschaftspolitik wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen. Die verantwortlichen Entscheidungsträger in den Kommunen sind im Grunde täglich bemüht, genau dies zu tun. So wird in den Landrats-

ämtern und Rathäusern Beachtliches geleistet, unter nicht immer einfachen Bedingungen. Denn die Aufgaben nehmen mitunter „wie von Zauberhand“ zu: Übergeordnete Ebenen „verhelfen“ den Kommunen nicht selten zu neuen Aufgaben, ohne die für die verantwortungsvolle Wahrnehmung bzw. Erledigung notwendigen zusätzlichen Finanzmittel bereitzustellen. Nicht zuletzt diese „Verantwortung ohne Freiheit“ sorgt mit dafür, dass viele Kommunalhaushalte trotz über viele Jahre solide (Gewerbsteuer-)Einnahmen kaum über eine sog. „freie Spitze“ verfügen.

Umso wichtiger ist es, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Dies geschieht natürlich nicht holzschnittartig, denn die tagtäglichen Herausforderungen sind zu komplex und zu verwoben, um sie mit vermeintlich einfachen Antworten zu lösen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass sich fundamentale Fragen der Wirtschaftspolitik sehr wohl grundsätzlich beantworten lassen und dass ein so gewonnener „ordnungspolitischer Kompass“ Orientierung geben kann und sollte.

Dieser Kompass hilft durch Beachtung einiger fundamentaler Prinzipien, die zum Wesensmerkmal einer Sozialen Marktwirtschaft in unserem föderalen Staat gehören. Mit Blick auf die kommunale Wirtschaftspolitik geht es insbesondere um folgende handlungsleitende Gedanken:

1. Im Zweifel Privat!


Privateigentum insbesondere an den Produktionsmitteln ist ein wesentliches Merkmal einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Die so entstehende Einheit von Handlung und Haftung bringt jene Anreize mit sich, die zur Triebfeder der wirtschaftlichen Entwicklung geworden sind. Das gilt selbstverständlich auch für die Handlungsfreiheit der Kommunen in der Selbstverwaltung, deren Handeln nach wohlverstandener Eigeninteresse letztlich auch dem Wohle der Gemeinschaft dient. Deshalb braucht es eine ehrliche Aufgabenkritik, die der Konzentration auf das Wesentliche dient.

2. Der Staat ist Schiedsrichter, nicht Mitspieler!

Die „Gewaltenteilung“ von Marktteilnehmern auf der einen und den Regelsezern auf der anderen Seite garantiert Fairness und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle. Das bedeutet nicht, dass der Staat sich per se „heraushalten“ sollte. Im Gegenteil: Durch das Aufstellen guter Spielregeln und deren Durchsetzung nimmt der Staat im Wettbewerb die unverzichtbare Rolle des Schiedsrichters ein – nur selbst mitspielen sollte er grundsätzlich nicht.

3. Die Marktwirtschaft lebt von der Eigeninitiative!

Die Eigeninitiative von Bürgern und Unternehmern ist in allen Bereichen systematisch zu fördern. Übermäßige bürokratische Hürden, hohe Steuern und Abgaben, wenig wirtschaftsfreundliche Planungen in Raumordnungsfragen oder unzureichende Bereitstellung und



Instandhaltung von Verkehrs- sowie technischer Infrastruktur bewirken erfahrungsgemäß eher das Gegenteil. Mangelnder Mut und/ oder Wille, vorhandene Ermessensspielräume im Verwaltungshandeln im Sinne der Wirtschafts- und damit Gemeinwohlförderung zu nutzen, tun nicht selten ein Übriges.

4. Wettbewerb führt zu beständiger Erneuerung und Verbesserung!

Wettbewerb sichert den Bestand einer starken regionalen Wirtschaft auch und gerade, weil er zu deren beständigen Erneuerung beiträgt. Kommunen sind gut beraten, sich das Wettbewerbsprinzip wo immer möglich zu Nutzen zu machen. Sei es beim Messen mit anderen Kommunen – z. B. im Wettbewerb um das Prädikat der wirtschaftsfreundlichsten Verwaltung – oder sei es bei der Aufgabenerledigung durch Dritte im Rahmen regelmäßiger Ausschreibungen der Leistungen der Daseinsvorsorge.

5. Kooperation und Konkurrenz greifen Hand in Hand!

Marktwirtschaft lebt vom Wettbewerb, aber ebenso von der Kooperation. Sind einzelne Akteure für sich genommen zu schwach, um ihre Ziele zu erreichen, ist Arbeitsteilung und Kooperation Trumpf. Das gilt auch für die Kommunen, denn schlagkräftige Kooperationen sind oftmals besser geeignet, die Region voranzubringen, als kleinteiliges Kirchturmdenken.

6. Den Entdeckungsprozess nutzen!

Die Marktwirtschaft lebt vom Entdeckungsprozess findiger Unternehmer, die neue Märkte erschließen, neue Ideen ausprobieren und so – immer geleitet von den Bedürfnissen der Kunden – die Lebensbedingungen der Menschen verbessern. Die öffentliche Hand soll diesen Prozess ermöglichen und befördern, nicht jedoch den Gewinner der Entdeckungsreise vorherbestimmen. Konkret heißt das: Technologieoffenheit gewinnt – die Unternehmer finden aus Eigeninitiative die besten Wege. Das gilt auch bei Ansiedlungsentscheidungen: Keine Verwaltung sollte sich anmaßen, Gewinner und Verlierer oder sogenannte „Zukunftsbranchen“ auszuwählen. Das ist die Aufgabe des Wettbewerbs und nicht der Schiedsrichter.

7. Herausforderungen mit Flexibilität begegnen!

Und auch der Staat sollte sich den Entdeckungsprozess zu Nutzen machen: Die Welt ist nicht perfekt, genauso wenig können es die Regeln sein. Und die Welt ist auch nicht statisch, daher müssen auch Gesetze und Verordnungen sich entwickeln und „atmen“ können. In der praktischen Anwendung gelingt dies zum Beispiel durch ein nachdrückliches Bekenntnis zu Ermessensspielräumen und deren Nutzung im Sinne der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung vor Ort.

Die Beachtung dieser Prinzipien, hilft dabei eine entwicklungs- und zukunftsfähige regionale Wirtschaft zu sichern, ebenso wie ein nachhaltiges Gemeinwesen. In der praktischen Wirtschaftspolitik vor Ort kommt es darauf an, anhand dieser Leitlinien Antworten auf die fachpolitischen Fragen in den Regionen zu finden. Dafür soll dieses vorliegende und von der IHK-Vollversammlung am 20. März 2024 einstimmig beschlossene Positionspapier dienen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, die zum regen Austausch und gerne auch zur Kritik einlädt. Ihre Hinweise und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht und herzlich willkommen!



Sascha Gläber
Präsident



Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

BESCHÄFTIGUNG

**Das Ziel muss sein,
durch Fachkräftesicherung
die Wertschöpfungspotentiale
der regionalen Wirtschaft
zu erhalten und eine Anpassung
an den demografischen Wandel
zu ermöglichen.**



In Sachsen-Anhalt rückt für zwei Personen, die altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, aktuell nur eine junge Person nach. Angesichts dieser sich öffnenden Schere muss das vorhandene Erwerbspotential besser aktiviert werden. Nötig sind dafür wirksame Arbeitsanreize auf der Angebotsseite und geringe Hürden auf der Nachfrageseite. Die beachtlichen Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit basierten vorwiegend auf einer verbesserten Anreizwirkung – aktuell wird eine Verringerung des Lohnabstands staatlicher Grundsicherung befürchtet, was den Bemühungen in den Regionen einen „Bären dienst“ erweisen kann. Die Arbeitslosenquote im Süden Sachsens-Anhalts liegt noch immer über dem Schnitt der ostdeutschen Länder. Der Fachkräftemangel ist insbesondere im ländlichen Raum noch zugespitzter als in den großen Zentren. Neben der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewinnen die sogenannten weichen Standortfaktoren – wie ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot, bezahlbarer Wohnraum sowie schnelles Internet – zunehmend an Bedeutung.

Für zwei Personen, die in Rente gehen,
rückt im Jahr nur ein Erwerbstätiger nach.



2:1

Weiteres Fachkräftepotential kann bei Abwanderern erschlossen werden. Pro Jahr verlassen netto ca. 1.000 Fachkräfte das dauerhaft Sachsen-Anhalt. Diese Abwanderung ist in doppelter Hinsicht bitter: Der Standort profitiert erstens nicht von dem Investment in die Ausbildung der Fachkräfte und zweitens wandern in der Regel sehr gut ausgebildete Fachkräfte ab, was die Leistungsfähigkeit des Wirtschaft schwächt.

Auch ist bei der Verteilung der Arbeit Priorität auf Wertschöpfung als Basis unseres Wohlstandes zu legen. Schrumpfende Beschäftigung in der Privatwirtschaft und sinkende Selbstständigenquoten gehen derzeit einher mit einem beispiellosen Aufwuchs der öffentlichen Hand. Zur Sicherung der Erwerbspotentiale gehört auch der verantwortliche Umgang der öffentlichen Hand mit dem Arbeitskräftepotential, welches sich die Privatwirtschaft nun einmal mit dem öffentlichen Dienst „teilt“. Eine Schiefelage zu Lasten der Privatwirtschaft führt zu einem Wohlstandsverlust insgesamt.



1.000

Fachkräfte
verlassen jedes Jahr
dauerhaft
Sachsen-Anhalt

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Rahmenbedingungen verbessern! Die Kommunen sollten zunächst und sehr grundsätzlich all ihre Aktivitäten daraufhin überprüfen, ob sie der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes nützen oder nicht. Es gibt keinen besseren Weg zu mehr Beschäftigung als den über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts insgesamt. Das gilt in Zeiten des Fachkräftemangels auch und insbesondere für das Arbeitskräfteangebot.

Zuwanderung in den Arbeitsmarkt sicherstellen. Die Möglichkeiten des Fachkräftezuwanderungsgesetzes können nur genutzt werden, wenn die kommunalen Ausländerbehörden effizient und zielorientiert mit den Unternehmen und ausländischen Fachkräften zusammenarbeiten können. Um dem „beschleunigten Verfahren“ nach §81a Aufenthaltsgesetz auch tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen, brauchen die zuständigen kommunalen Behörden dringend eine „Orientierung“ im Sinne einheitlicher Verfahren. Diese Orientierung kann nur das Land schaffen, indem es entsprechende klare und einfache Durchführungsbestimmungen für das vom Bund

erlassene Gesetz liefert. Dies könnte durch eine Art „Korridor“ geschehen, innerhalb dessen die jeweilige Ausländerbehörde dann frei agieren kann: Was muss die Kommune zwingend mindestens „liefern“ – und was sollte/darf sie bitte keinesfalls tun? Eine solche Klärung bzw. Orientierung durch „Basisvereinheitlichung“ ist unverzichtbar!

Wirkungsvolle Integration ist mehr als nur ein „in Arbeit bringen“. Auf kommunaler Ebene ist eine Unterstützung der Wirtschaft notwendig, z.B. durch Bürokratieabbau, die Einrichtung von Integrationszentren oder die Nutzung vorhandener Migrationseinrichtungen und die Unterstützung der Suche nach (bezahlbarem) Wohnraum. Auch ist der Transport von und zur Arbeit insbesondere in vielen ländlichen Regionen mit zum Teil schwer erreichbaren Unternehmenssitzen/Industrieparks etc. eine Herausforderung, die nur mit kommunaler Unterstützung gelöst werden kann (beispielsweise durch Nutzung der schon vorhandenen Infrastruktur der Rufbusse).



Aktive Maßnahmen nur bei echten Problemen! Trotz guter Beschäftigungsentwicklung und Fachkräfteengpässen gibt es einige Menschen, die durch die Anreizsysteme und auch durch den Mindestlohn nicht ohne weiteres in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Hier kann intensive Betreuung nötig sein, um diese Menschen zu aktivieren und zu qualifizieren. In diesen Fällen ist aktive Arbeitsmarktpolitik auch aktivierende Sozialpolitik. Insoweit könnte auch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) Chancen bieten, die es sorgfältig zu prüfen und ggf. entschlossen zu nutzen gilt. Besondere Unterstützung kann hier auch von den Regionalen Arbeitskreisen (RAK) kommen. Auch gibt es zahlreiche Unternehmen, die solche Teilhabechancen einräumen wollen, ggf. dabei aber auch (öffentliche) Unterstützung benötigen.

Priorität für Wertschöpfung. Die Schieflage bei der Verteilung der Arbeit zugunsten des öffentlichen und zulasten des privaten Sektors muss zwingend und dringend korrigiert werden! Ein öffentlicher

Dienst, der der Privatwirtschaft zunehmend Fachkräfte entzieht, gefährdet die Basis des regionalen Wohlstands.

Freie Wahlmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung verbessern!

Bei der Wahl des Betreuungsortes sollte es mehr Freiheit bzw. größere Flexibilität geben. Die Kommunen sollten hier aufeinander zugehen und stärker miteinander kooperieren, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Zugleich könnten auch durch die Kooperation von Unternehmen und Kommunen noch mehr arbeitsortnahe Betreuungsangebote entstehen. Darüber hinaus sind in einigen Gemeinden die Öffnungszeiten noch flexibler zu gestalten.

BILDUNG



Das Bildungssystem muss junge Menschen effektiv auf das Berufsleben vorbereiten und so das Fundament für eine qualifizierte Fachkräftebasis legen. Der Übergang vom staatlichen Bildungssystem in die Berufstätigkeit muss dabei zügig und reibungslos gestaltet werden.



Die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung wird vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels immer wichtiger für Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Ohne eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung geht es dabei nicht. Kommunen und Landkreisen gemeinsam kommt dabei eine zentrale Aufgabe bei der Koordinierung und Qualitätssicherung von Bildungsangeboten zu. Gute Bildungschancen vom frühkindlichen Bereich bis hin zum lebenslangen Lernen und eine angemessene Infrastruktur für die kommunale Bildungslandschaft sind hierbei entscheidend.

Die kommunale Bildungslandschaft vom Kindergarten über die Schule bis hin zu Berufsbildung und Weiterbildung sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierzu müssen passgenaue Bildungsangebote vorgehalten werden, um Bildungschancen für alle auszubauen und gleichzeitig die Standortattraktivität zu verbessern. Gelingen kann dies nur, indem möglichst viele Partner diese Bildungslandschaften koordiniert mitgestalten und voranbringen. Die jungen Erwachsenen müssen überdies in den Regionen gehalten und zu guten Fachkräften ausgebildet werden.



der Schulabgänger in Sachsen-Anhalt verlassen ohne Abschluss die allgemeinbildenden Schulen
(deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 6,8 %)

11,3 %



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Gute Chancen von Anfang an – frühkindliche Bildung stärken!

Frühkindliche Bildung legt DEN Grundstein für die schulische und berufliche Zukunft der Kinder. Deshalb gilt es, in der frühkindlichen Bildung wirksame kommunale und private Bildungsangebote aus-, anstatt abzubauen. Wünschenswert wäre es, die Angebote der „Stiftung Kinder forschen“ landesweit noch stärker zu integrieren und neben den Kindertagesstätten auch stärker in Grundschulen und Horten umzusetzen.

Ganztagsschulen flächendeckend ausbauen!

Ganztagsschulen tragen dazu bei, dass sich kommunale Bildungslandschaften und regionale Einrichtungen immer mehr miteinander verzahnen. Außerdem stellt der flächendeckende Ausbau von Ganztagsschulen eine zentral bedeutsame Maßnahme dar, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern und berufstätige Eltern zu entlasten. Hierfür ist es zwingend notwendig, den Lehrermangel entschlossen und kreativ zu bekämpfen und hier mit Schulen, Hochschulen und Universitäten in einen engen kooperativen Austausch zu gehen. Auch

hier kann die Kommune einen Beitrag leisten, indem sie die Region lebenswert für junge Familien macht, ein breites Vereins- und Kulturangebot hat, um den Zuzug von ausgebildeten LehrerInnen aus anderen Städten und Regionen zu fördern.

Schulinfrastruktur und digitales Profil schärfen!

Die Schulinfrastruktur sollte flächendeckend den Ansprüchen an eine moderne Bildung genügen. Hierzu gehört eine ausreichende Versorgung mit schnellem Internet und WLAN in allen Schulformen. Außerdem sollte der IT-Support durch Fachpersonal der Kommunen gewährleistet werden, denn Lehrer sind keine IT-Experten – und sollten dies auch nicht sein müssen. Ein Administrations- und Unterstützungs-Konzept ist hierfür unabdingbar.



Ausbildungs- und wohnortnahe Beschulung sichern! Ein regional gut erreichbares Berufsschulangebot ist ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen, und für Jugendliche, um in ihrer Heimat zu bleiben. Die nächstmögliche berufsbildende Schule im Land, die die Fachspezifik anbietet, sollte besucht werden können. Kreisgrenzen dürfen keine Barrieren darstellen. Unterschiedliche finanzielle Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften beim Gastschulbeitrag könnten durch Regelungen im Finanzausgleichsgesetz des Landes ausgeglichen und der Gastschulbeitrag abgeschafft werden. Dies wäre aufgrund der zentralen Festlegung von Berufsschulstandorten ein Beitrag zur Entbürokratisierung und personellen Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte. Außerdem gehört die kommunale Unterbringung von auswärtigen Auszubildenden auf den Prüfstand. Ein ausreichender Bestand an Wohnheimplätzen kann Ausbildungsabbrüche wegen längerer Fahrtzeiten verhindern. Hierfür können Leerstände in den Innenstädten genutzt und damit gleichzeitig die Städte mit jugendlichen Bewohnern belebt werden.

Regionale Berufsorientierung unterstützen! In enger Kooperation der kommunalen Partner, insbesondere mit der Agentur für Arbeit, sollten Berufsorientierungsaktivitäten gefördert und weiterentwickelt werden. Dabei sollten auch digitale Formate ausgebaut werden. Eine frühzeitige und qualitativ hochwertige Berufsorientierung ist wichtig. Jugendliche, die wissen, was sie wollen und können, treffen später auch leichter die Entscheidung für den richtigen Beruf. Regionale Berufsorientierungsangebote sollten mit den Aktivitäten von REGIO AKTIV bedarfsgerecht ergänzt werden. Sie können im kommunalen Verbund besser organisiert und umgesetzt werden.

BÜROKRATIEABBAU

Ziel muss sein, durch die Vereinfachung von Abläufen und die Reduzierung von unnötiger Bürokratie transparente, schnelle Entscheidungen und eine stärkere Serviceorientierung in der Verwaltung zu gewährleisten.

Komplizierte Auflagen und langwierige Genehmigungsverfahren sind ein Hemmschuh für Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft der Unternehmer vor Ort. Gerade kleine und mittlere Unternehmen leiden besonders unter oft unnötig hohem bürokratischem Aufwand. Verzögerungen aufgrund langwieriger Verfahren erschweren zudem unternehmerische Flexibilität und schränken die Handlungsfähigkeit ein. Auch auf potentielle Unternehmensgründer wirken die vielfältigen Auflagen und Berichtspflichten abschreckend.

Die öffentlich-rechtlichen Strukturen sind für „Außenstehende“ oftmals nur schwer zu durchschauen. Doch hier haben viele Kommunen in den vergangenen Jahren durchaus gute Ansätze entwickelt, um es Bürgern und Unternehmen einfacher zu machen – die Verwaltung sollte sich auch bei der Wahrnehmung oder Erfüllung hoheitlicher Aufgaben als Dienstleister für Bürger und Unternehmer begreifen. Diese Ansätze sind auszubauen, gute Beispiele systematisch zu erfassen und möglichst breit zu kommunizieren. Das Leitbild einer wirtschaftsfreundlichen Kommune sollte unbedingt Schule machen.



Die Digitalisierung der Verwaltung kann den kommunalen Bürokratieabbau erleichtern, indem sie zuvor entschlackte und vereinfachte Prozesse effizienter gestaltet und durch Online-Dienste Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsleistungen erleichtert. Eine umfassende E-Government-Strategie ist entscheidend für einen erfolgreichen digitalen Wandel. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert jedoch nicht nur technologische Maßnahmen, sondern zunächst und vor allem auch organisatorische Anpassungen und Vereinfachungen. Die Steigerung der Produktivität in den kommunalen Prozessen und Dienstleistungen kann zudem den Personalaufbau in den Kommunen verhindern und damit den regionalen Arbeitsmarkt entlasten. Zudem können Digitalisierung und angemessene sowie schlanke Prozesse die Zufriedenheit der Bürger steigern und im Hinblick auf den Zuzug junger Menschen einen regionalen Standortvorteil darstellen.

Bürokratie verursacht Kosten – sowohl für Kommunen als auch Unternehmen. Aus Unternehmenssicht ist dies ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Es rechnet sich also für Kommunen doppelt, sich im Standortwettbewerb um einfache Verfahren und klare Strukturen zu bemühen: Mehr Ansiedlungen, mehr Steuereinnahmen, geringerer Verwaltungsaufwand sowie zufriedener Bürger und Unternehmer winken.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Deregulierung, Standardabbau und Entbürokratisierung als Daueraufgaben begreifen! Auch wenn konkrete Erfolge mitunter nur schwer messbar und zurechenbar sind, muss der Grundsatz gelten: Wenn eine Regel nicht unbedingt notwendig ist, dann ist es unbedingt notwendig, sie abzuschaffen (bzw. sie gar nicht erst zu erlassen)! Das Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) legt den kommunalen Gebietskörperschaften auf, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Dies sollte endlich ernstgenommen, nicht als lästige Pflicht, sondern als echte Chance im Standortwettbewerb begriffen werden. Auch der Leitfaden zum MFG und der darin enthaltene KMU-Test sollte allen Mitarbeitern bekannt gemacht und von der Verwaltung konsequent umgesetzt werden.

Mehr „Dienstleistungsorientierung“: Ermessensspielräume nutzen! Tatsächlich notwendige Regeln sollten mit Augenmaß und dem Willen zum Gelingen umgesetzt werden. Dies ist insbesondere dort von Bedeutung, wo es gilt – und rechtlich gefordert ist –, durchaus

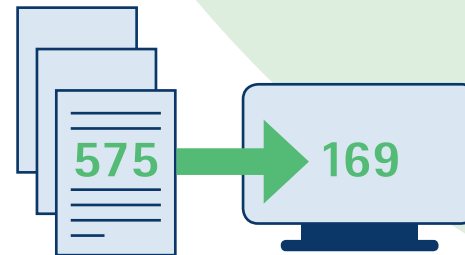
vorhandene Ermessensspielräume zu nutzen. Der Weg von einer „Verhinderungskultur“ zu einer „Genehmigungs- und Gelingenskultur“ mag mancherorts weit sein; lohnenswert allerdings wäre dieser Weg allemal – im Interesse des Gemeinwohls. Wir müssen weg vom „NEIN, weil“ hin zum „JA, so“ – und zwar schnellstmöglich! Dazu sind die kommunalen Mitarbeiter entsprechend zu schulen und die Kommune so zu organisieren, dass die Gelingenskultur auch täglich gelebt wird.

Verwaltungsdigitalisierung voranbringen! Viele Kommunen bieten bereits Formulare und wichtige Vorschriften über das Internet an. Dieser Weg ist konsequent und beschleunigt fortzusetzen. Als Maßstab können die Vorgaben des E-Government-Gesetzes dienen. Idealerweise ist das Online-Zugangsgesetz möglichst abgestimmt mit anderen regionalen Partnern umzusetzen, um eine einheitliche Verwendbarkeit durch die Unternehmen sicherzustellen.



Verwaltungsdigitalisierung sollte kommunen- und landkreisübergreifend gedacht werden! Das ermöglicht die Skalierung von Prozessen und digitalen Anwendungen mit dem Vorteil geringerer Kosten für die einzelne Kommune und erhöht den Wiedererkennungswert für Bürger und vereinfacht interkommunale Zusammenarbeit.

Von den Besten lernen! Es ist nicht möglich, aber auch nicht nötig, ständig das Rad neu zu erfinden. Die Kommunen sollten sich stärker untereinander über erfolgreiche Projekte in den Bereichen Serviceorientierung, E-Government und Bürokratieabbau etc. austauschen, z.B. in Workshops mit anderen kommunalen Mitarbeitern aus der Region.



In Sachsen-Anhalt sind flächendeckend nur
169 von 575 Verwaltungsleistungen digitalisiert.

ENERGIE UND UMWELT

Ziel ist eine ausgewogene Energie- und Umweltpolitik, die Innovationen in nachhaltigen Technologien fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass Unternehmen effizient und rechtsicher investieren und wirtschaften können. Im Sinne der „wahren“ Nachhaltigkeit sind dabei ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange gleichrangig zu berücksichtigen.





Pro Euro Wertschöpfung
wird aktuell ein Fünftel weniger
CO₂ benötigt als noch 1995
(und das obwohl die Industrie
Sachsen-Anhalts besonders
energieintensiv ist)

-19%



Ohne eine dauerhaft verlässliche Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen ist wettbewerbsfähiges Wirtschaften undenkbar. Umfragen unter den Mitgliedsunternehmen der IHK zeigen, dass die Energiepreise derzeit als größtes Risiko für den Standort Sachsen-Anhalt gesehen werden. Insofern sollten auch Kommunen ein Interesse an einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung haben, ausreichend Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien bereitstellen und entsprechende Projekte vor Ort unterstützen. Besonders können Kommunen auf einen bedarfsorientierten Zubau der erneuerbaren Energien im Bereich von Strom und Wärme (Sektorkopplung) achten, da sie selbst Wärmeabnehmer sind, die Bedarfe der Unternehmen kennen und daher die verpflichtende Kommunale Wärmeplanung zu einer integrierten Energieleitplanung weiterentwickeln können.

Auch Umweltaspekte sind für die Attraktivität eines Standortes wichtig: Unternehmer schätzen eine intakte Umwelt als positiven Standortfaktor. Ökonomie und Ökologie sind nicht als grundsätzlich unvermeidbare Widersprüche zu begreifen: Sie sind zwei Seiten derselben Medaille und dienen der Standortqualität – allerdings nur, wenn das Verhältnis stimmt!

Leider ist in vielen Bereichen der Umwelt- und Energiepolitik das Vertrauen der politisch Verantwortlichen in marktwirtschaftliche Instrumente nicht sehr ausgeprägt. Deutlich werden muss, dass der Verzicht auf Marktwirtschaft und Wettbewerb hier Nachteile für Viele bedeutet – oft auch für die Umwelt!



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Politische Einflussmöglichkeiten auf Strom- und Gaspreise nutzen! Kommunale Entscheidungsträger haben, wenn auch begrenzt, durchaus Einflussmöglichkeiten auf die Strom- und Gaspreise. Ansatzpunkte gibt es zum Beispiel bei den Konzessionsabgaben der Energieversorgungsunternehmen und über die einschlägigen Gremien der Stadtwerke.

Kommunalpolitik nicht von Partikularinteressen vereinnahmen lassen! Die Kommunalpolitik sollte sich stets ihrer standortpolitischen Verantwortung für eine sichere und effiziente Energieversorgung sowie für einen ausgewogenen und technologieoffenen Energiemix bewusst bleiben. Die kommunalen Bemühungen um Klimaanpassung und Emissionsvermeidung sollten im Einklang mit den nationalen Zielen klimapolitischen Zielen stehen – Alleingänge sollten vermieden werden.

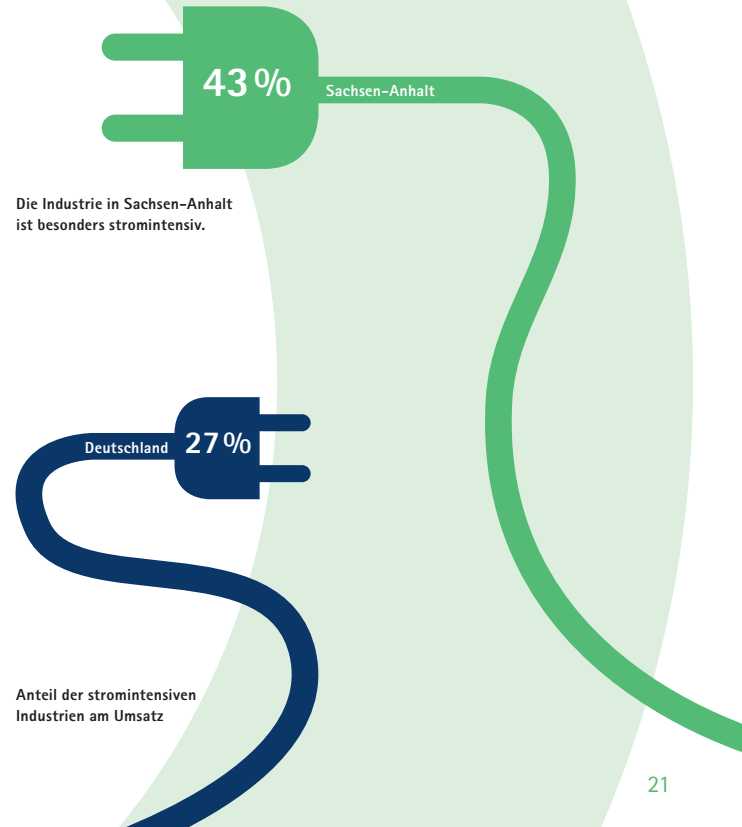


Energiewirtschaftlichen Strukturwandel in der Region gestalten!

Der durch den geplanten Braunkohleausstieg einsetzende energiewirtschaftliche Strukturwandel muss in den Regionen aktiv begleitet werden. Es gilt, Industriearbeitsplätze zu erhalten, neue zu schaffen und über kommunale Grenzen hinweg Wissens- und Technologietransfer zwischen regionalen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu unterstützen. Die aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen bereitgestellten Mittel sollten dafür auf der Grundlage des „Struktorentwicklungsprogrammes für das Mitteldeutsche Revier Sachsen-Anhalt“ zielgerichtet ausgegeben werden.

Wettbewerbsfähige Energiepreise und Verfügbarkeit leistungsfähiger Netze und Speicher sichern!

Das südliche Sachsen-Anhalt ist durch energieintensive Branchen geprägt und muss auf wettbewerbsfähige Energiepreise bauen können! Die Verfügbarkeit leistungsfähiger Netze und Speicher ist dabei unabdingbar.



Die Industrie in Sachsen-Anhalt ist besonders stromintensiv.

Anteil der stromintensiven Industrien am Umsatz

INFRASTRUKTUR



Ziel ist die Schaffung und Aufrechterhaltung leistungsfähiger Netzinfrastruktur – insbesondere Verkehrs-, Energie-, Kommunikation, Wasser- und Abwassernetze – um den gestiegenen Anforderungen komplexer und verteilter Wertschöpfungsketten gerecht zu werden.

Ohne solide Verkehrswege gelangt niemand ans Ziel – Erreichbarkeit ist Trumpf. Dies gilt für lebendige Innenstädte ebenso wie für die „grüne Wiese“: Lieferverkehr, Pendlerverkehr, Entsorgungsverkehr und Einkaufsfahrt müssen allesamt uneingeschränkt möglich sein. Zudem birgt eine gute Infrastruktur im Kontext der Verbindung der Mikromobilität vor Ort und des Fernverkehrs in Zeiten mobilen Arbeitens einen wichtigen Vorteil gerade für junge Familien, die in Zentren wie Berlin, Erfurt, Halle (Saale) und Leipzig berufstätig sind. Das könnte Zuzug und Rückzug von bisher abgewanderten Menschen aus unserer Region befördern.

Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Standortpolitik, für eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu sorgen. Ohne leistungsfähige Infrastruktur gibt es keine leistungsfähige Wirtschaft. Und ohne leistungsfähige Wirtschaft gibt es keine Standortentwicklung. Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Standorten gehen gleichsam Hand in Hand mit der Infrastruktur.



Eine moderne Infrastrukturausstattung besteht nicht nur aus einem soliden Verkehrswegenetz. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft ist eine moderne Informationsinfrastruktur für die Abwicklung von Produktionsprozessen und für den Absatz der Produkte unerlässlich. Standorte, die nicht mit schnellem Internet ausgestattet sind, laufen Gefahr, im Standortwettbewerb abgehängt zu werden. Der Breitbandausbau auf Glasfaserbasis ist weiterhin mit höchster Priorität voranzutreiben. Auch der Mobilfunkausbau darf dabei nicht vergessen werden. Noch immer gibt es insbesondere entlang wichtiger Verkehrsadern keinen durchgehenden Empfang. Dieser Zustand ist eines Industrielandes unwürdig!

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Instandhaltungs- und Reparaturstau auflösen! Investitionen in die Infrastruktur dürfen auch bei schwierigen Haushaltslagen keinesfalls zum Streichposten werden. Die aktuellen Mittelaufstockungen im Verkehrshaushalt bei Bund und Land sind ein Schritt in die richtige Richtung. Nun muss für Implementierung im kommunalen Bereich und für Verstärkung gesorgt werden.

Ausrichtung der Verkehrsinfrastruktur an den Bedürfnissen der Nutzer! Es muss grundsätzlich ein sinnvoller Mix verschiedener Verkehrsträger angestrebt werden. Hier sind technologieoffen alle Verkehrsträger zu berücksichtigen, die einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems leisten können.

Intelligente Verkehrsführung statt phantasieloser Fahrverbote! EU-Richtlinien über die Emissionsverminderung müssen, sofern sie in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, mit Umsicht und Augenmaß umgesetzt werden. Dabei gilt: Eine kluge und vorausschauende Verkehrslenkung und -optimierung zu betreiben, mag schwieriger sein, als schlichte Fahrverbote auszusprechen; sinnvoller allerdings wäre eine solche Politik allemal.

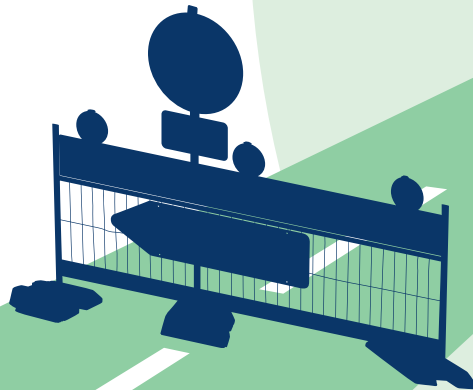
Parkmöglichkeiten in den Innenstädten erhalten! Auch und gerade in den Innenstädten müssen individuelle Mobilität und Flexibilität möglich sein. Hierzu gehört Parkraum in Innenstadtnähe. Nur erreichbare Stadtzentren können lebendige Stadtzentren sein. Individualverkehr, Güterverkehr und ÖPNV sollten mit intelligenten Konzepten gut aufeinander abgestimmt werden. Eine faktische „Autofreiheit“ durch rigorose Stellplatzstreichungen allein geht zu Lasten der Attraktivität und Standortqualität der Innenstadt – notwendig sind stattdessen stadträumliche und -verkehrliche Gesamtkonzepte.



Mobilität in der Fläche sichern! Insbesondere außerhalb der Ober- und Mittelzentren stellt das Vorhalten eines flächendeckenden attraktiven ÖPNV-Angebotes zunehmend eine erhebliche finanzielle Herausforderung für die kommunalen Aufgabenträger dar. Ohne die größere Gewichtung flexibler Bedienformen wie Rufbusse in den Nahverkehrsplänen wird diese kaum zu stemmen sein. Ein Weg hierzu wäre die Intensivierung der Kooperation mit dem Verkehrsmittel Taxi unter Nutzung des Instrumentes der Betriebskostenzuschüsse aus Regionalisierungsmitteln.

60%

der Landesstraßen in Sachsen-Anhalt
(Bewertung 2022) haben Sanierungsbedarf.
7% sind in einem sehr guten Zustand,
33% werden mit ausreichend bewertet.



KOMMUNALE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT

Ziel ist ein ausgewogenes und marktwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechendes Verhältnis von privatwirtschaftlicher Wertschöpfung und kommunaler Daseinsvorsorge. Im Grundsatz muss gelten: Der Staat schafft und sichert den Rahmen, in dem sich privatwirtschaftliche Akteure dann möglichst frei betätigen.



In einer idealtypischen marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung betätigen sich private Unternehmen wirtschaftlich, der Staat hingegen beschränkt sich auf seine Rolle als Regelsetzer. Dies garantiert eine möglichst effiziente Mittelverwendung durch Private, die sich im tagtäglichen Wettbewerb Ineffizienz nicht leisten können. Dies garantiert aber auch, dass wirtschaftliche und politische Interessen strikt getrennt werden und somit ein fairer und transparenter Rechtsrahmen die Handlungsspielräume der Marktteilnehmer absteckt.

Verfechter kommunaler Wirtschaftstätigkeit führen häufig als Argument das Interesse an der Einflussnahme der Kommunen auf das wirtschaftliche Geschehen in ihrem Wirkungsbereich an – die Wohnungspolitik ist hier ein besonders gutes Beispiel. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung steht dafür aber ein anderes Mittel als die Selbstbetätigung zur Verfügung: die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich wirtschaftliche Betätigung abspielt. Auch das häufig anzutreffende Argument der Quali-

tätssicherung ist nicht unbedingt stichhaltig: Niemand würde auf die Idee kommen, jegliche qualitätssensiblen Produkte und Dienstleistungen nur von der öffentlichen Hand bereitstellen zu lassen – in einer Marktwirtschaft allgemein akzeptiert und bewährt ist hingegen die gesetzliche Vorgabe bestimmter Qualitätsstandards.

Kommunen sollten sich folgerichtig nur dort unternehmerisch betätigen, wo sie nachweislich den Zweck besser und wirtschaftlicher erfüllen können als Private. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Marktverhältnisse sich ändern können. Somit ist regelmäßig nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die kommunale wirtschaftliche Betätigung noch existieren. Der bloße Hinweis auf die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge jedenfalls reicht oft nicht. Bei Gartenbau, Recycling, Verkehrsgewerbe, Kfz-Reparaturen, Ingenieurdienstleistungen etc. geht es nicht um Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Privatisierungsmöglichkeiten kommunaler Betriebe prüfen! Mitgliedsunternehmen zeigen sich in einschlägigen IHK-Umfragen zur Standortzufriedenheit unzufrieden bei Gebühren für Wasser und Abwasser sowie bei Abfallgebühren, auch wenn hier natürlich durchaus Unterschiede zwischen den Versorgungsgebieten bestehen. Niedrigere Preise lassen sich nach aller Erfahrung über mehr bzw. intensiveren Wettbewerb erreichen. Mitunter können Privatisierungen ein probates Mittel sein, insoweit im Sinne der Kunden voranzukommen. Dies gilt es – wo immer möglich und sinnvoll – zu prüfen.

Chance des Public-Private-Partnership (PPP) ergreifen! Gewiss muss das Heil nicht immer und notwendigerweise gleich in einer (womöglich gar vollständigen) Privatisierung liegen; wo diese nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, wären alternative Durchführungswege wie z.B. ein zu der Anforderung passendes Modell des Public-Private-Partnership (PPP) zu prüfen.

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nur in Ausnahmefällen! Zwar räumt das Kommunalverfassungsgesetz den Kommunen seit einigen Jahren die Möglichkeit ein, sich selbst dann wirtschaftlich zu betätigen, wenn sie dies nicht besser können als Private. Jedoch sollten die Kommunen von dieser (durch Umkehr der ursprünglichen Beweislast geschaffenen) Möglichkeit – durchaus auch in ihrem eigenen Interesse – nicht allzu rege Gebrauch machen, denn: Privaten Akteuren Raum zur wirtschaftlichen Betätigung und Entfaltung zu lassen, spült nicht zuletzt Steuermittel in die kommunalen Kassen.



RAUMORDNUNG UND REGIONALPLANUNG

Ziel ist die Schaffung eines ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklungsrahmens für Wachstum und Entwicklung in den Regionen. Anzustreben ist eine effiziente Nutzung der räumlichen Ressourcen, um wirtschaftliche Dynamik, Beschäftigung und Lebensqualität zu fördern.

Unternehmen benötigen einen Platz bzw. Standort („Sitz“) sowie Raum zur wirtschaftlichen Entfaltung. Die Kommunen sind gefordert, geeignete Standorte zur Verfügung zu stellen. Neben Verkehrsanbindung oder Internetanschluss sind die planerischen Voraussetzungen entscheidend. Die Einstufung des konkreten Standortes im Flächennutzungsplan muss ebenso zu den Anforderungen des jeweiligen Unternehmens passen wie die konkreten Festsetzungen des Bebauungsplans. Notwendige Abstände zwischen Gewerbe und Wohnnutzung müssen zur langfristigen Standortentwicklung ebenso gesichert werden wie Flächen für mögliche Unternehmenserweiterungen.

Häufig sind hierfür interkommunale Kooperationen erforderlich. Leider jedoch bestimmt noch zu oft kleinräumiges „Kirchturmdenken“ den kommunalen Wettbewerb. Teilweise vorhandene Ansätze für eine bessere Abstimmung sind weiter auszubauen. Für die unternehmerische Standortentscheidung zählt nicht die „Verwaltungslinie“ einer Gemeindegrenze, sondern die Attraktivität des Stand-



ortes. Das gilt insbesondere für das außerordentliche touristische Angebot der Region, welches innerhalb Deutschlands und Europas zum Teil zu wenig bekannt ist. Die interkommunale Zusammenarbeit kann die Potenziale der vielen Einzelattraktionen der Region eher heben, deren (erfolgreiche) Vermarktung als Gesamtheit erleichtern und dann auch dafür sorgen, dass private Investitionen in z.B. qualitativ hochwertige Hotellerie und Gastronomie stattfinden.

Auch vernachlässigen viele Kommunen ihre Innenstadtentwicklung. Dabei sind gerade die Gemeinden in Sachsen-Anhalt stark vom demografischen Wandel betroffen und leiden spürbar unter der Abwanderung insbesondere junger Menschen. Umsichtige Konzepte zur Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne unter Berücksichtigung des Einzelhandels sind also besonders wichtig.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Eine wirtschaftsfreundliche Gewerbeflächenpolitik betreiben!

Die Kommunen sollten langfristig geeignete Gewerbeflächen für Industrie, Dienstleistungen und Handel zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Eine vorausschauende Bauleitplanung sollte Nutzungskonflikte früh erkennen und im Sinne wirtschaftsfreundlicher Kompromisslösungen vermeiden helfen. Geschaffene Gewerbeflächen sollten zudem offensiver vermarktet werden.

Innenstädte und Ortskerne entwickeln! Innenstädte und Ortskerne sind wichtig. Sie sind das Herz jeder Gemeinde und Anker des kommunalen Lebens. Eine funktionierende Handelslandschaft und ein attraktiver Angebotsmix aus Gastronomie, Dienstleistungen, Freizeit- und touristischen Angeboten müssen fester Bestandteil dieses Kerns sein. Sie entwickeln zu helfen, ist eine bedeutsame Aufgabe der Kommunalpolitik. Auf bessere Aufenthaltsqualität, Funktionsmix, Leerstandbeseitigung und Erreichbarkeit kommt es an!

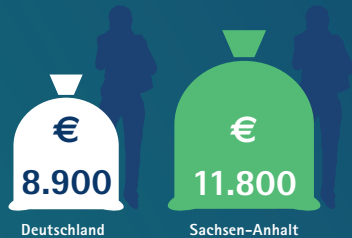
Interkommunale Zusammenarbeit fördern! Statt des erwähnten „Kirchturmdenkens“ sollten die Kommunen verstärkt Lösungen durch interkommunale Kooperation und Netzwerke anstreben. Das Bewusstsein dafür, Teile eines größeren Ganzen zu sein, das insgesamt mehr unternehmerische Entwicklungschancen bieten kann und sollte, wäre unbedingt wünschenswert. Dann kann auch die Gemeinde jenes Bürgermeisters profitieren, der Interessierte auf einen womöglich geeigneteren Standort jenseits der eigenen Gemeindegrenze hinweist. Engere Kooperation macht auch Marketingmaßnahmen für die Region insgesamt leichter finanzierbar. Ebenso wie wirtschaftliche Verflechtungen sollte auch interkommunale Kooperation an Landesgrenzen nicht Halt machen.



STEUERN UND FINANZEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherstellung finanzieller Stabilität und Effizienz auf lokaler Ebene. Eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ermöglicht eine verlässliche Grundlage der öffentlichen Daseinsvorsorge und hält zugleich die Kostenbelastung der Unternehmen am Standort im Blick und in Grenzen.





Die Schulden Sachsen-Anhalts von Land und Kommunen je Einwohner lagen 2022 um ein Drittel über dem bundesweiten Durchschnitt.



Ohne die notwendige Finanzausstattung bleiben viele sinnvolle Vorhaben fromme Wünsche. Finanzielle Handlungsfähigkeit ist unerlässlich. Notwendig ist also eine solide Haushaltspolitik, verbunden mit einer konsequenten Konsolidierung, um entsprechenden Spielraum zu gewinnen bzw. zu erhalten. Dies bedeutet jedoch keineswegs „sparen um jeden Preis“, sondern vorausschauende Investitionsfinanzierung.

Die Konsolidierung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels umso wichtiger. Soziale und wirtschaftliche Infrastruktur sind weniger stark in Anspruch genommen und müssen durch immer weniger Köpfe finanziert werden. Dennoch kann diese Infrastruktur nicht einfach „mitschrumpfen“, da so erst recht Abwärts-spiralen in Gang kämen, die die Attraktivität des Standortes nachhaltig schwächen würden. Die Konzentration auf das Wesentliche ist insofern doppelt wichtig.



Nun sind Bemühungen von Kommunen um Konsolidierung durchaus erkennbar. Mit Unterstützung des Bundeslandes haben viele Kommunen die Chance genutzt, sich von einem Teil der Schulden zu befreien, um ihre zukünftige Handlungsfähigkeit sichern zu können. Es gibt aber darüber hinaus auch viel, was die Kommunen selbst beitragen können, so vor allem eine ehrliche und konsequente Aufgabenkritik (siehe unten).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Unternehmen nicht zusätzlich belasten! Es wäre ein Fehler, die Unternehmen mit höheren Steuern und Abgaben zusätzlich zu belasten. Das kurzfristige fiskalische Interesse darf nicht die Oberhand über langfristige und umsichtige Finanzpolitik gewinnen. Wenn es „eng“ wird, darf nicht reflexartig nur auf die Einnahmeseite geschaut werden.

Notwendigkeit aller Ausgaben prüfen! Ausgaben folgen Aufgaben. Ohne grundsätzliche Aufgabenkritik und Disziplin bei den Ausgaben können keine Reserven erschlossen und kann die Zukunft nicht gewonnen werden. Es muss systematisch geprüft werden, welche Aufgaben tatsächlich unabdingbar in öffentlicher Hand erbracht werden müssen und folgerichtig, welche Ausgaben notwendig, ziel führend und angemessen sind. Konkrete Einsparmaßnahmen sollten in Haushaltssicherungskonzepten festgeschrieben und konsequent umgesetzt werden.

Haushalte langfristig konsolidieren! Insbesondere der demografische Wandel zwingt die Kommunen zur haushaltspolitischen Zurückhaltung. Die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen.

Neuregelung der Grundsteuer ab 2025 nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe! Die Grundsteuer sollte nicht vor allem mit dem Ziel erhöht werden, die kommunalen Finanzen zu sanieren. Die Unternehmen werden insgesamt mit immer höheren kommunalen Steuern belastet – das ist ein echter Standortnachteil! Stattdessen sind systematische, langfristig tragbare, nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten notwendig.

Investitionen nicht vernachlässigen! Wichtige Investitionen in Bildung und Infrastruktur dürfen gerade in Krisenzeiten nicht vernachlässigt werden. Stattdessen sind bei rein oder überwiegend konsumtiven Ausgaben alle Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen.



Chancen für intelligente Privatisierung kommunaler Betriebe prüfen und nutzen! Einsparungen lassen sich auch durch die Privatisierung kommunaler Betriebe erzielen. Es ist systematisch zu prüfen, ob Private die Leistungen kostengünstiger anbieten können als die Kommunen.



STANDORTPOLITIK VOR ORT

ANHALT-BITTERFELD

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit seinen rund 157.000 Einwohnern, 56.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Bruttoinlandsprodukt von 5,4 Mrd. Euro ist heute einer der wirtschaftlich stärksten Kreise in Sachsen-Anhalt. Zwar zählt er zu den eher dünn besiedelten Landkreisen im südlichen Sachsen-Anhalt, die Region beherbergte aber bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine der weltweit größten Agglomerationen der chemischen Industrie. Auch heute noch ist diese traditionsreiche Branche ein wichtiger Pfeiler der Wirtschaft im Landkreis.

Der Raum um Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt ist außerdem traditionell durch den Maschinen- und Anlagenbau sowie das Ernährungsgewerbe geprägt. Der Landkreis verfügt mit rund 900 Beschäftigten je 10.000 Einwohner über die stärkste Industriebeschäftigung im IHK-Bezirk.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Goitzsche bleibt Tourismusschwerpunkt! Der Goitzschensee ist der größte See in einem Seengebiet, das aus dem ehemaligen Braunkohletagebau Goitzsche in Sachsen-Anhalt hervorgegangen ist. Das bietet große Chancen für die weitere touristische Erschließung und für neue Wege der Vermarktung. Die 2013 erfolgte Privatisierung soll entsprechend Stadtratsbeschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus Dezember 2023 rückabgewickelt werden; ein entsprechendes Gerichtsverfahren ist in die Wege geleitet. Dies wird enorme Kosten im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen verursachen, auch sind Dauer und Ergebnis des Verfahrens offen. Dennoch sollte die Goitzsche weiterhin als touristischer Anziehungspunkt in der Region gelten und für Bürgerinnen und Bürger als auch Touristen mit Attraktionen, Festen und zur Freizeitgestaltung ohne negative Einwirkungen des laufenden Verfahrens gesehen werden.

Innenstadtentwicklung in Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen nicht vernachlässigen! Weitere Ausweisungen dezentraler Verkaufsflächen (auf der „Grünen Wiese“) sollten unterbleiben und Leerstände in den Innenstädten von Köthen und Bitterfeld-Wolfen sollten systematisch beseitigt werden, um eine Belebung und Attraktivität der Innenstadt zu forcieren. Die Innenstadtentwicklung und insbesondere die Ausweitung des Parkplatzangebots sind unbedingt zu fördern. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat mit der Fortführung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) bis zum Jahr 2035 hier schon einen

sehr guten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die Hochschule Anhalt sollte mit ihren Angeboten und Studenten sich noch mehr ins kulturelle Leben der Stadt integrieren. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte zudem für auswärtige Besucher ein zielführendes Informations- und Parkleitsystem einführen, um die Attraktionen der Städte besser auffindbar zu machen. Ein entsprechendes Konzept seitens der IHK liegt bereits vor und kann als Grundlage zur Umsetzung dienen.

Kulturellen Reichtum der Region touristisch besser nutzen! Als ehemalige Wohn- und Wirkungsstätte von Johann Sebastian Bach trägt Köthen (Anhalt) den Beinamen „Bach-Stadt“. Die Stadt gilt zudem als Wiege der Homöopathie. Bach-Tage und Homöopathie-Tage dokumentieren dies bereits. Die Ortschaft Reppichau gilt als Geburtsstadt des auf Eike von Reggow zurückgehenden „Sachsenspiegels“, des ersten deutschen Rechtsbuches. Die historische Strahlkraft beider Orte sollte touristisch offensiver vermarktet werden.

Vermarktung der Region forcieren und Voraussetzungen schaffen, um Jugendlichen eine Zukunft zu bieten! Mitgliedsunternehmen der IHK nennen den Rückgang ausbildungsinteressierter Jugendlicher bedenklich. Perspektiven zu eröffnen und die Region attraktiver zu gestalten, sollte eine vorrangige Aufgabe der Kommunen und der Wirtschaft sein. Hier wird empfohlen, weiter in einen engen kooperativen Austausch zwischen Kommune, Schulen und Unternehmen zu gehen und über gemeinsame Projekte, z.B. Berufsmesse, Rückkehrertag, die Attraktivität und Angebote der Region aufzuzeigen.

STANDORTPOLITIK VOR ORT

BURGENLANDKREIS

Der Burgenlandkreis ist mit 177.000 Einwohnern und einer Fläche von 1.414 km² relativ dicht besiedelt. Über 62.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ein Bruttoinlandsprodukt von 4,9 Mrd. Euro zeugen von dessen beachtlicher Wirtschaftskraft. Das Ernährungsgewerbe ist im Landkreis der wichtigste Industriezweig: Über 4.000 Beschäftigte erwirtschaften rund die Hälfte des gesamten Branchenumsatzes im IHK-Bezirk. Außerdem sind der Braunkohlebergbau, die chemische Industrie, die Baustoffproduktion und die Metallverarbeitung von Bedeutung. Die Verkehrsinfrastruktur ist mittlerweile gut ausgebaut. Ein weiterer Standortvorteil ist die reizvolle Landschaft mit Weinanbau an Saale und Unstrut sowie mit zahlreichen Burgen und historischen Stätten von internationaler Bedeutung (z.B. Naumburger Dom als Weltkulturerbestätte). Aber auch hier ist der demografische Wandel die große Herausforderung: Der Landkreis hat seit 1991 mit rund 63.000 Einwohnern fast ein Viertel seiner Bevölkerung verloren. Bis 2030 könnte er weitere 27.000 Einwohner verlieren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Braunkohleausstieg: Der Region eine Perspektive geben! Die Braunkohleindustrie hat im Landkreis eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, sowohl was die Wertschöpfung betrifft als auch in Bezug auf deren Rolle als Arbeitgeber und größter Ausbilder der Region. Der politisch beschlossene Kohleausstieg darf nicht zu neuen Strukturbrüchen in der Region führen. Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit adäquate zukunftssichere Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung in der Region entstehen können. Investitionen müssen nachhaltig und mit strategischer Perspektive erfolgen und dürfen sich nicht im „Klein-Klein“ aus der Not geborener niederschwelliger Projekte verlieren.

Regionalen Arbeitsmarkt durch Integration stärken. Die demografischen Herausforderungen im Burgenlandkreis machen es erforderlich, jegliche Beschäftigungspotentiale zu erschließen. Insbesondere muss der bereits in einigen Teilregionen vorhandene und



vergleichsweise hohe Anteil an Migranten aktiviert, d.h. integriert und somit für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Vor allem muss die Integration schnell gelingen, um einem Dauerbezug von Sozialleistungen schnell Alternativen entgegenzusetzen – dabei sind auch Partner wie die Arbeitsagentur gefordert.

Touristisches Potenzial durch offensivere Marketingstrategie besser ausschöpfen! Die Kreisstadt Naumburg (Saale) ist durch ihren Dom mit den Stifterfiguren Ekkehard und Uta weltbekannt – die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste im Jahr 2018 bietet somit neue Potenziale zur Vermarktung der „ganzen“ Region. Zudem hat der Fund der Himmelsscheibe von Nebra (Unstrut) als frühzeitliche Darstellung unseres Sonnensystems international Aufmerksamkeit erregt. Auch die Weinbaulandschaft mit Burgen an Saale und Unstrut ist deutschlandweit einzigartig. Die Fahrgastschiffahrt an Saale und Unstrut sollte umgehend reaktiviert werden. Diese Alleinstellungsmerkmale sollten (noch) offensiver vermarktet werden.

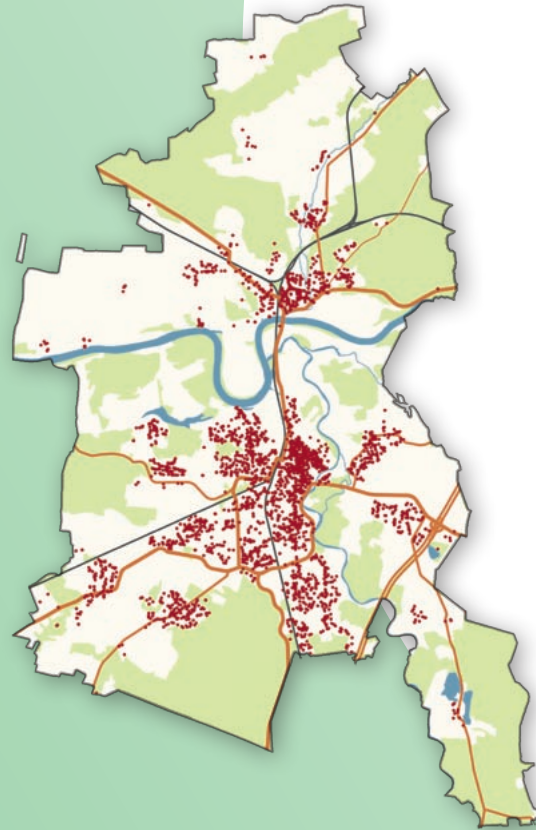
Leistungsfähige Breitbandversorgung im ländlichen Raum! Mit der „digitalen Agenda“ des Landes wurde die Marschrichtung für den Breitbandausbau vorgegeben. Es sind jedoch noch immer nicht alle Haushalte und Unternehmen versorgt. Kontinuierliches Wachstum, mehr Beschäftigung und das Bewältigen der zukünftigen Herausforderungen im „digitalen Zeitalter“ erfordern insbesondere im ländlichen Raum einen sofortigen Ausbau des Hochleistungsnetzes.

Energiewende und landwirtschaftliche Nutzung in Einklang bringen! Vorrangig sollte die landwirtschaftliche Nutzfläche für die Ernährungswirtschaft gesichert und nicht durch weitere Nutzungskonkurrenz unter Druck gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche ist essentiell für die Region. Gute, integrierte Agri-PV-Projekte – statt einfacher Freiland-PV – können die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe stärken.

STANDORTPOLITIK VOR ORT

DESSAU-ROSSLAU

Für die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau mit 79.500 Einwohnern auf 245 km² stellt sich im Vergleich zu den Nachbarregionen die demografische Herausforderung in besonderem Maße. Die Stadt gilt – gemessen am Durchschnittsalter der Bevölkerung mit 50,2 Jahren – als eine der ältesten Städte Deutschlands. Hier arbeiten 33.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und erwirtschaften jährlich ein Bruttoinlandsprodukt von 2,6 Mrd. Euro (64.000 Euro je Erwerbstätigen). Den wirtschaftlichen Schwerpunkt bilden vor allem der Maschinenbau und die Pharmaindustrie. Dessau-Roßlau ist (neben Köthen und Bernburg) einer von drei Standorten der Hochschule Anhalt und folgt mit dem Schwerpunkt Architektur und Design der Tradition des Bauhauses.





Mit dem aktuellen Forschungsprojekt TRAINS knüpfen Hochschule und regionale Unternehmen aus dem Bereich Bahntechnologie an eine weitere langjährige Tradition an: Dessau-Roßlau als Eisenbahnstandort. Das Umweltbundesamt hat seinen Sitz in der Stadt. Die Umgebung mit den Auenlandschaften von Elbe und Mulde sowie die Nähe zum berühmten Gartenreich (Wörlitzer Park) sind für Einwohner wie Touristen reizvoll. Mit der Etablierung einer Stadtmarketinggesellschaft hat Dessau-Roßlau erste wichtige Schritte dahingehend unternommen, ihr touristisches Potenzial als Zentrum der Welterberegion Anhalt gezielt professionell zu vermarkten.

Dessau-Roßlau hat sich als Austragungsort der Bundesgartenschau 2035 beworben und wird hierbei vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt. Unter der Leitlinie ‚Eine Stadt wird BUGA‘ sieht Dessau-Roßlau die Bundesgartenschau als Chance für einen Umbauprozess der gesamten Stadt, den wir als IHK ausdrücklich begrüßen. Die mit der Bundesgartenschau verbundenen städtebaulichen Investitionen in der Innenstadt können die Lebensbedingungen verbessern, touristische Anreize schaffen, mit klimatischen Herausforderungen einhergehen und eine nachhaltige Stadtentwicklung wesentlich voranbringen.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Gewerbesteuerhebesätze senken! Dessau-Roßlau hat wie alle Oberzentren des Landes einen vergleichsweise hohen Gewerbesteuerhebesatz. Zur Sanierung der Stadtfinanzen ist auf der Ausgabenseite anzusetzen! Die aktuelle Haushaltssperre der Stadt Dessau-Roßlau ist dabei sicher ein interimistisch guter Schritt. Weitere Steuererhöhungen würden die Unternehmen noch weiter belasten und Arbeitsplätze gefährden.

Die Hochschule Anhalt als Magnet für junge Menschen nutzen! Die Stadt profitiert von der Hochschule, da sie junge Menschen anzieht. Durch eine kontinuierliche Innenstadtentwicklung, durch gezieltere Kontaktvermittlung zu Unternehmen und generell die weitere Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebotes sollte die Stadt ihre Bemühungen um den Zuzug bzw. das Halten junger Fach- und Führungskräfte weiter intensivieren. Die Hochschule sollte zudem eine zentrale Rolle dabei spielen, die Gründerkultur in der Stadt sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern. Die Akteure der Gründungsberatung und -begleitung in der Stadt sollten noch

stärker vernetzt agieren – das betrifft insbesondere die Einbindung der Hochschule.

Tourismuspotenzial gezielter nutzen, weiter ausbauen und verstetigen! Für das Tourismusmarketing der Stadt ist das Bauhaus von zentraler Bedeutung. Die Herausforderung der Stadt wird es nach wie vor sein, das Interesse am historischen Bauhausstandort Dessau zu verstetigen. Auch das Erbe Hugo Junkers als Pionier des Flugzeugbaus sowie der landschaftlich einmalige Elberadweg bieten reichlich touristisches Vermarktungspotenzial.



Bei der Entwicklung neuer Verkaufsflächen Augenmaß halten – Innenstadt stärken!

Die Stadt Dessau-Roßlau liegt bei der Verkaufsfläche je Einwohner weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Vor dem Hintergrund schrumpfender Bevölkerung und einem einzelhandelsrelevanten Kaufkraftniveau von nur 92,8 Prozent im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist dies bedenklich. Für eine Stärkung der Innenstadt und gelenkte Entwicklung des Einzelhandels ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zügig zu beschließen, umzusetzen und mit anderen innenstadtrelevanten Leitlinien zu verknüpfen (Stichwort Multifunktionalität: Handel, Gastronomie und Tourismus). Die Frequenzen bzgl. des Bauhausmuseums sind mit dem Masterplan Innenstadt als Impuls für die Verbesserung der Innenstadtattraktivität zu nutzen. Entwicklungsanfragen der Stadtteilversorgungszentren sind unter dem Vorrang der Innenstadt zu entscheiden. Sehr gut gestartet sind Aktionen der bis 2025 geförderten NeuSTADT-Agentur, die wesentlich zur Belebung und Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt beitragen. Diese sollten weiter von der Kommune gefördert und deren Fortbestand unterstützt werden.

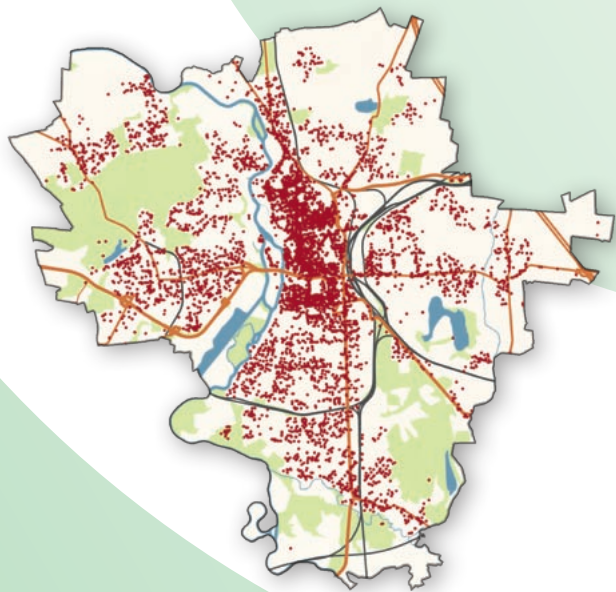
ICE-Anschluss für Dessau-Roßlau unterstützen! Insbesondere zur besseren Erreichbarkeit der Region mit ihren zahlreichen Welterbestätten und einer überregional bedeutsamen Institution wie dem Umweltbundesamt ist eine hochwertigere Zuganbindung erforderlich. Die Stadt Dessau-Roßlau sollte dies offensiv einfordern.

STANDORTPOLITIK VOR ORT

HALLE (SAALE)

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 242.100 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt Sachsen-Anhalts. Über 100.000 Menschen sind dort sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Jährlich wird ein Bruttoinlandsprodukt von 8,2 Mrd. Euro erwirtschaftet. Die Stadt ist infrastrukturell sehr gut in den mitteldeutschen Wirtschaftsraum eingebunden und hat über Autobahnen, ICE-Trassen und den internationalen Flughafen Leipzig/Halle beste Verbindungen zu anderen deutschen und internationalen Wirtschaftszentren.

Als Oberzentrum ist die Stadt ein wichtiger Standort für Handel und Dienstleistungen. Aber auch bekannte Unternehmen des Ernährungsgewerbes haben ihren Sitz in Halle (Saale), so etwa die KATHI Rainer Thiele GmbH oder die Halloren Schokoladenfabrik AG als älteste ihrer Art in Deutschland. Zudem sind Maschinenbau und Logistik in Halle (Saale) prominent vertreten. Halle (Saale) ist zugleich eine Stadt der Kultur und Wissenschaft. So haben die Martin-Luther-Universität, Max-Planck-, Fraunhofer-, Leibniz- und Helmholtz-Institute sowie auch und insbesondere die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina ihren Sitz in Halle (Saale). Mit dem Weinberg Campus und dem Mitteldeutschen Multimedia Zentrum verfügt die Stadt über moderne und leistungsfähige Innovationsinkubatoren, vor allem für Start-ups.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Halle (Saale) weiter ausbauen und besser vermarkten! Die Stadt braucht mehr Unternehmen, vor allem mehr Gründer und Nachfolger. Erforderlich dafür sind nicht zuletzt ausreichend verfügbare Gewerbe- und Industrieflächen. Gemeinsam mit der Universität sollte die vielfältige Forschungslandschaft weiterentwickelt und auch die Zahl der Hochschulausgründungen ausgebaut werden. Darüber hinaus muss die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert werden. Dazu können auch mehr internationale Wissenschaftskonferenzen beitragen.

Haushalt konsolidieren! Um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben, muss die Stadt ihren Haushalt nachhaltig konsolidieren und echten Schuldenabbau betreiben. Strikte Ausgabendisziplin bietet Möglichkeiten, finanziellen Spielraum zu gewinnen. Zudem ist zu prüfen, ob durch den umsichtigen Verkauf kommunaler Beteiligungen nachhaltig die Schuldenlast reduziert werden kann, ohne den Gesamthaushalt oder die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu gefährden.

Erreichbarkeit der Innenstadt verbessern! Dafür sind ein leistungsfähiger ÖPNV und mehr öffentliche Fahrrad-Abstellanlagen genauso notwendig wie ein besseres Parkleitsystem und zusätzliche Parkplätze vor allem in der nördlichen Innenstadt sowie im Bereich der Oper. Das Motto „autofreie Stadt“ führt gewiss nicht zum Ziel.

Trotz Straßenbahnvorrang: Ampelschaltzeiten optimieren! Lange Standzeiten an Kreuzungen (z.B. Franckeplatz!) erhöhen die Umweltbelastung und führen zu höherem Kraftstoffverbrauch. Außerdem kommt es zu zusätzlichen Staus an zentralen Kreuzungen, die den normalen Verkehrsfluss behindern.

Städtepartnerschaften als wichtiges Instrument stärker nutzen! Zur Förderung der Internationalisierung, des Erfahrungsaustauschs sowie des Wissenstransfers sind bestehende (internationale) Städtepartnerschaften stärker als bisher zu unterstützen und mit Leben zu erfüllen.

Wichtige Infrastrukturprojekte zügig umsetzen! Wichtig für die Standortqualität ist eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt ebenso wie jene der weiteren städtischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte. Eine leistungsfähige städtische Verkehrsinfrastruktur ist daher genauso notwendig wie die regionale und überregionale Anbindung. Die zügige Fertigstellung der A 143 und das Stadtbahnprogramm sind weiterhin prioritär. Zudem muss der erhebliche Instandhaltungs- und Reparaturstau bei der städtischen Verkehrsinfrastruktur aufgelöst werden.

Stadtimage und Stadtmarketing verbessern! Halle (Saale) ist längst nicht mehr die „graue Diva“. Eine fokussierte Image-Strategie ist notwendig, um die Stadt deutschlandweit und international bei Investoren und Touristen besser bekannt zu machen. Eine große Chance bietet sich durch das vom Bund geplante „Zukunftszentrum Deutsche Einheit und europäische Transformation“. Um erfolgreich zu sein, ist eine rasche regionale Verwurzelung und Vernetzung mit den vorhandenen Einrichtungen und Akteuren unabdingbar. Nicht

zuletzt bedarf es eines kreativen Nachdenkens und einer anschließenden Festlegung der konkreten inhaltlichen Ausrichtung sowie der Aufgaben dieses Zentrums.

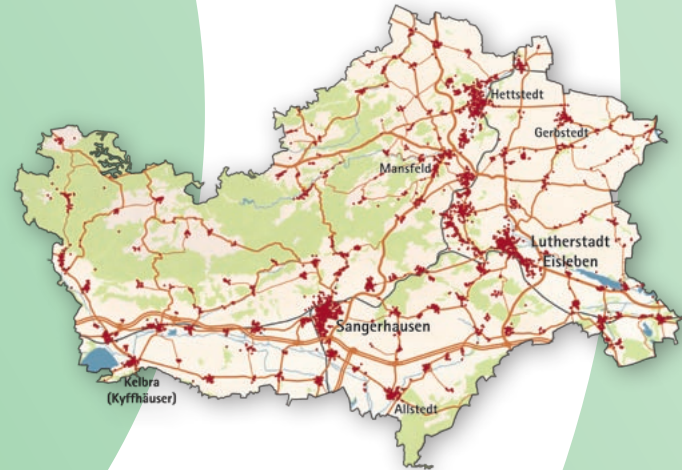
STANDORTPOLITIK VOR ORT

MANSFELD-SÜDHARZ



Die Investitionen der vergangenen Jahrzehnte haben Mansfeld-Südharz zu einer modernen Verkehrsinfrastruktur verholfen. Derzeit wird im Landkreis mit seinen 132.000 Einwohnern auf 1.449 km² Fläche ein jährliches Bruttoinlandsprodukt von 3,1 Mrd. Euro erwirtschaftet. So haben sich im Landkreis Unternehmen neuer, aber auch traditioneller Branchen des produzierenden Gewerbes angesiedelt. Der Landkreis Mansfeld-Südharz gehört mit 91 Einwohnern je Quadratkilometer zu den dünner besiedelten Landkreisen im IHK-Bezirk (Durchschnitt: 136 EW/km²). Die Kaufkraft liegt mit rund 21.800 Euro je Einwohner und Jahr an letzter Stelle im IHK-Bezirk (Durchschnitt 22.900 Euro).

Sorge bereiten vor allem der Bevölkerungsrückgang und die Zunahme des Anteils Langzeitarbeitsloser an der Zahl arbeitslos gemeldeter Menschen. Ein großes touristisches Potenzial steckt in den natürlichen und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten der Region Mansfeld-Südharz.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Touristische Potenziale der Region besser ausschöpfen! Die geografische Lage des Landkreises verbindet die reizvolle Natur des Südharzes und des Harzvorlandes mit den kulturhistorischen Stätten der Region. Die sich so ergebenden Alleinstellungsmerkmale sollten auch mit Hilfe des Tourismuskonzeptes zielgerichtet genutzt werden. Die im Konzept formulierten Handlungsempfehlungen sollten konsequent und zügig umgesetzt werden. Die mit der Initiative Südharz-Kyffhäuser initiierte Qualitätsoffensive kann dies ergänzen und sollte daher unterstützt werden.

Fachkräftesicherung als wichtige Herausforderung! Der demografische Wandel hinterlässt auch hier zunehmend seine Spuren. Über alle Branchen hinweg wird es immer schwieriger, geeignete Fach- und Nachwuchskräfte zu finden und zu binden. Dafür gilt es, alle Potenziale in der Region zu erschließen und zu nutzen. Die Unternehmen sollten dabei alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, wie etwa zukunftsgerichtete Aus- und Weiterbildung, Erhöhung der eigenen Attraktivität, bspw. bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, oder auch regionales unternehmerisches Engagement. Darüber hinaus bieten neue Regelungen und entsprechende Aktivitäten in der Arbeitsmarktförderung zusätzliche Möglichkeiten, Arbeitskräfte zu gewinnen. Aktivitäten zur Fachkräftesicherung müssen gebündelt werden und so zu einer Zusammenarbeit aller Akteure der Region führen.

Augenmaß bei der Verkaufsflächenentwicklung! Vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen und vergleichsweise geringer Kaufkraft sollte die weitere Ausweisung von Handelsflächen mit Augenmaß erfolgen. Besonders für die Städte Sangerhausen und Hettstedt sowie die Lutherstadt Eisleben gilt es, die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen. Neben der eingeleiteten Verbesserung der Erreichbarkeit sollten die Innenstädte möglichst zu einem Handels- und Dienstleistungsstandort entwickelt werden. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Händlern und Dienstleistern sowie Kommunen und Vermietern erscheint sinnvoll.

Bestehende Unternehmen unterstützen und Neuansiedlung befördern! Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises ist es notwendig, bestehende Unternehmen bei Erweiterungsabsichten zu unterstützen und weitere Unternehmen anzusiedeln. Hierzu sind bestehende Planungen für Flächenausweisungen voranzutreiben und dabei aktiv an der Lösung der vorhandenen Konflikte, wie im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, mitzuwirken.

STANDORTPOLITIK VOR ORT

SAALEKREIS

Der Saalekreis mit seinen 184.000 Einwohnern, 70.200 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem jährlichen Bruttoinlandsprodukt von 7,2 Mrd. Euro ist heute ein industrielles Zentrum des IHK-Bezirktes und zugleich ein Leuchtturm in Ostdeutschland.

Vor allem die chemische Industrie hat den Saalekreis zum wirtschaftlich stärksten Landkreis Sachsen-Anhalts werden lassen. Mit einem jährlichen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen von 86.300 Euro erreicht die Wirtschaft im Landkreis die mit Abstand höchste Arbeitsproduktivität in Sachsen-Anhalt und liegt damit sogar deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Autobahnen A 9, A 14, A 38 und A 143, zahlreiche Bundesstraßen, Schienenverkehrsknoten und der Interkontinentalflughafen Leipzig/Halle machen den Landkreis auch für (weitere) internationale Firmen zu einem attraktiven Standort.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zügige Fertigstellung der A 143 vorantreiben! Die Autobahn A 143 komplettiert den Autobahnring um Halle (Saale), sichert eine leistungsfähige Verkehrsbindung und entlastet die Stadt Halle (Saale) vom dann endlich unnötigen Durchgangsverkehr. Auch bei der regionalen Verkehrsinfrastruktur besteht Handlungsbedarf: Nötig sind etwa die Modernisierung der Landes- und Kommunalstraßen sowie die Sanierung vieler Brücken.

Energiekostenanstieg bremsen, Energieversorgung sichern! Die chemische Industrie mit ihrer Vielzahl an energieintensiven Betrieben bildet einen Schwerpunkt der Wirtschaft im Saalekreis. Mit dem geplanten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung verliert die Region perspektivisch einen bedeutenden grundlastfähigen Energieträger, mit dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern außerdem wichtige Rohstoffquellen. Die Kommunen sollten Projekte unterstützen, die zum Gelingen einer grünen Wasserstoffwirtschaft beitragen sowie die Energie- und Rohstoffversorgung langfristig zu wettbewerbsfähigen Konditionen sichern.

Stadt-Umland-Probleme lösen! Zwischen dem Oberzentrum Halle (Saale) und den umliegenden Gemeinden ergeben sich häufig Konflikte, insbesondere mit Blick auf die Ausweisung von Gewerbeflächen und einer gemeinsamen touristischen Vermarktung. Hier ist z. B. eine gemeinsame Flächennutzungsplanung anzustreben, um Konflikte zu entschärfen.

Geiseltalsee als Touristenmagnet besser vermarkten! Hier sind alle anliegenden Gemeinden, die Landkreisverwaltung, Seenbetreiber und (touristische) Unternehmen gemeinsam gefordert. Dringend vonnöten ist hier bspw. ein abgestimmtes Marketing- und Straßen-/Weg-Infrastrukturkonzept. Gleichwohl müssen schutzwürdige Interessen von Unternehmen vor Ort beachtet werden; so darf nicht etwa ein Klima entstehen, das im Zuge einer „Naherholungs- und Tourismuseuphorie“ Unternehmen des produzierenden Gewerbes in ihren Vorhaben oder gar ihrer bloßen Existenz unter Rechtfertigungsdruck setzt.

STANDORTPOLITIK VOR ORT

SALZLANDKREIS

Der Salzlandkreis ist mit 186.400 Einwohnern einer der bevölkerungsreichsten Landkreise Sachsen-Anhalts. Mit 62.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem jährlichen Bruttoinlandsprodukt von 5,4 Mrd. Euro ist der Salzlandkreis auch wirtschaftlich sehr stark. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Jahr beträgt 70.400 Euro. Dennoch ist die Kaufkraft mit 85,3 Prozent des Bundesdurchschnitts niedriger als in den meisten anderen Landkreisen Sachsen-Anhalts. Wenn sich die demografische Entwicklung fortsetzt, könnte die Bevölkerung bis 2030 noch einmal um 16 Prozent schrumpfen.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Gewerbeflächenmanagement verbessern! Ein Gewerbeflächenkonzept des gesamten Landkreises ist so zu entwickeln, dass die Vorzüge des (jeweiligen) Wirtschaftsstandortes verdeutlicht werden. Mit innovativen Instrumenten (z.B. einer Ansiedlungsprämie) könnte die Belegung vorhandener Gewerbeflächen beschleunigt werden.

Konzepte für die Mobilität von Fachkräften und Auszubildenden entwickeln! Geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, ist schwierig genug. Natürlich müssen Unternehmen aber auch gut erreichbar sein; dies ist durch intelligente Verknüpfungen der Verkehrsträger, des Individualverkehrs und des ÖPNV zu gewährleisten bzw. zumindest spürbar zu erleichtern.

Fachkräfte sichern und zurückgewinnen! Im Rahmen einer Imagekampagne des Landkreises sollte eine Plattform erarbeitet werden, die zu besetzende Arbeitsstellen und sogenannte „weiche“ Faktoren (z.B. bedarfsgerechte Kinderbetreuung, attraktiver Lebensraum, kulturelles Angebot, Lebensumfeld etc.) übersichtlich

und überzeugend darstellt, damit die Attraktivität der Region für Fachkräfte verdeutlicht wird. Darüber hinaus sollte der Standort der Hochschule Anhalt stärker genutzt und Kooperationen zwischen lokalen (aber auch überregionalen) Unternehmen, der Kommune und der Hochschule gefördert werden.

Innenstädte und Ortszentren beleben und stärken! Bei der weiteren Entwicklung von Handelsflächen sind die städtebaulichen Kernbereiche und Ortszentren zu stärken. Dies sollte mit Augenmaß erfolgen. Dabei muss auch den historisch gewachsenen Strukturen in ländlichen Gebieten Rechnung getragen werden – eine starre Anwendung der Regelungen bei der Landes- und Regionalentwicklungsplanung führt zu Nachteilen bei der Entwicklung kleiner, aber finanzstarker Siedlungskerne.

STANDORTPOLITIK VOR ORT

WITTENBERG

Der Landkreis Wittenberg steht mit 123.900 Einwohnern, 43.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, einem Bruttoinlandsprodukt von 3,4 Mrd. Euro und einem ausgewogenen Branchenmix aus Chemie, Metall- und Spezialfahrzeugbau, Ernährungsgewerbe und Gesundheitsdienstleistungen durchaus gut da. Die Landwirtschaft ist aufgrund der guten Böden sehr leistungsfähig; sie liefert die Rohstoffe für das Ernährungsgewerbe.

Der Landkreis zeichnet sich durch zahlreiche Sehenswürdigkeiten aus: Die Kreisstadt Lutherstadt Wittenberg besitzt eine attraktive, geschichtsträchtige Altstadt und ist als Ausgangspunkt der lutherischen Reformation weltbekannt. Neben der Lutherstadt Wittenberg als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum laden auch attraktive Tourismusregionen wie der Wörlitzer Park, der Fläming, das Biosphärenreservat in den Elbauen, das Jessener Land sowie zahlreiche Badeseen zu einem Besuch ein. Die hohe Tourismusattraktion ist ganz wesentlich auf die kommunalen Aktivitäten zurückzuführen.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Bei der weiteren Entwicklung von Verkaufsflächen Augenmaß bewahren! Die Neuausweisung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsflächen sollte primär in den Innenstadtbereichen erfolgen und der Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung dienen.

Parksituation in den Innenstädten verbessern! Die touristische Attraktivität der Innenstädte könnte und sollte durch weitere Anstrengungen für ein ausreichendes Parkplatzangebot (auch bei Großveranstaltungen!), ein schlüssiges Parkleitsystem und angemessene Parkgebühren verbessert werden. Zudem sollten bestehende Parkangebote kreativer vermarktet und flexibler entlang der wirklichen Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden.

ÖPNV ertüchtigen! Die Gestaltung des ÖPNV sollte die Erreichbarkeit von Unternehmen, Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen in der Region sicherstellen.

Tourismuspotenzial besser nutzen! Der Zuschlag für die Landesgartenschau 2027 (LAGA) wird ein wichtiger Katalysator für entscheidende und notwendige Entwicklungsprojekte der Stadt und ihren Ortschaften, um diese als attraktiven Wohn-, Tagungs- und Veranstaltungsort zu stärken. Ziel der LAGA soll es sein, die Elbe und ihre Naturräume nachhaltiger mit der Stadt zu verbinden. Dadurch soll es

den Menschen ermöglicht werden, ihre Freizeit schon bald wieder an und im Einklang mit dem Fluss verbringen zu können. Die Entwürfe dazu wurden gemeinsam mit den Bürgern der Stadt Wittenberg erstellt. Nun gilt es, einerseits den Erwartungen gerecht zu werden, andererseits das Maß in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten nicht übermäßig zu strapazieren. Auch gilt es, Initiativen im Bereich der „Industrie-Kultur“ zu unterstützen; nicht zuletzt der Standort Ferropolis sollte hier als Vorbild und Ankerpunkt genutzt werden.

Digitalisierung vorantreiben! Ein wesentlicher Standortvorteil für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen wird nach wie vor das Thema Digitalisierung und Breitbandausbau sein. Nur so können Unternehmen auf dem internationalen Markt mithalten. Die Anfänge für ein modernes und leistungsstarkes Glasfasernetz in der Region sind gemacht, diese sollten sich aber auch über die Stadt Wittenberg in das ländliche Umfeld ausdehnen.

Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zur Seite stehen! Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage macht es vielen Unternehmen aktuell nicht leicht, sich zu behaupten oder positiv in die Zukunft zu schauen. Hier sollten die Kommunen alles in ihrer Macht Stehende tun, um wichtige Akteure durch enge Bindung an die Stadt und den Landkreis zu halten, im Gespräch zu bleiben und somit alles daran zu setzen, langfristig Arbeitsplätze in der Region zu sichern.

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2126-0 | Fax: 0345 2126-105
E-Mail: info@halle.ihk.de
Internet: www.ihk.de/halle

Redaktion

Geschäftsfeld Standortpolitik

Gestaltung

Angela Schubert Et Jo Schaller, Halle (Saale)

Abbildungen

Adobe Stock: S. 8, 12, 28, 29, 33 (l.), 35, 37, 49; Christian
Ahrens: S. 9; Deutsche Bahn AG: S. 24; Getty Images: S. 21;
Michael Deutsch: S. 61; Pixabay: S. 43; Shutterstock: S. 17,
20, 25, 31, 33 (r.), 36, 39, 45; Thomas Reinhardt: S. 4 (r.);
Tilo Weiskopf: S. 4 (l.)

Redaktionsschluss

26. März 2024



Die erste Adresse für die regionale Wirtschaft!

Als unabhängiger Anwalt des Marktes und kritischer Partner der Politik ist die IHK die starke Stimme der regionalen Wirtschaft – über alle Branchen hinweg.



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau